jeweiligen Interiorisationsaspekt. Aufgrund dieses Modells können die Indikatoren erarbeitet und systematisiert bzw. den entsprechenden Bereichen zugeordnet werden.

Einige Beispiele sollen das verdeutlichen. Nehmen wir an, wir haben den Indikator "Warum führen die USA Krieg in Vietnam?". Diese Frage zielt den gesellschaftlich-politischen Bereich an und bedarf zu ihrer richtigen Beantwortung in erster Linie rationaler Überlegungen bzw. Einsichten. Die Antworten könnten etwa folgende Feststellungen umfassen: weil sie das Land ausrauben wollen; weil sie das vietnamesische Volk hassen; weil sie der südvietnamesischen Regierung versprochen haben, sie zu unterstützen; weil sie befürchten, daß sich die Befreiungsbewegung in diesem Teil der Welt weiter ausbreitet.

Folglich gehört diese Frage zu der Indikatorengruppe $IK_{1?1}$. Der Indikator "Wer erläßt die Gesetze?" wäre zur IK_{3jl} zuzuordnen, da zu seiner Bewältigung bestimmte Rechtskenntnisse erforderlich sind. Ein Indikator, der sich auf die Verwerflichkeit der "Normenschaukelei" bezieht, wäre IK_{2j2} zuzuordnen. Bei der Einschätzung der Verwerflichkeit von Kriegsverbrechen käme IK_{3j2} in Betracht.

Die bisherigen, zum größten Teil im ersten Drittel dieses Jahrhunderts Untersuchungen zum Rechtsbewußtsein litten ihres wissenschaftlichen Wertes nicht nur darunter. daß ihnen die modernen quantitativen Forschungsmethoden und Auswertungsverfahren fehlten, auch darunter, daß sie von methodologisch nicht durchstrukturierten, Problemstellungen Untersuchungsanlagen vereinfachten und ausgingen. mit eng verbunden relativiert sich der Erkenntnisgewinn dieser Untersuchundurch die wissenschaftstheroretischen Positionen der Autoren. sind es die Formen des klassenmäßig bestimmten gesellschaftlichen seins und der weltanschaulichen Haltung, die nicht nur die Inhalte und Interpretationen der Untersuchungsergebnisse zum Rechtsbewußtsein sondern die auch in die Anlagen der Untersuchungen und in die methodische hineinreichen und sie dementsprechend beeinflussen. 18 Realisierung Bei der kritischen Analyse der älteren und gegenwärtigen bürgerlichen Literatur zu Problemen des Rechtsbewußtseins fällt auf, daß sie in einem bestimmten Maß an dem Kern der bewußtseinsmäßigen Prozesse zum Recht in bürgerlichen Gesellschaft vorbeigeht. Es zeigen sich deutlich positivistischen (klassenindifferenten) einer Haltung, entwicklungspsychologischer, moralisch relevanter (z. T. religiöser)19 (z. T. ausgesprochen irrationaler)²⁰ Aspekte und emotionaler des Trends in den empirischen Untersuchungen wirken Diese auch auf die verwendeten Methoden aus, die in diesen Untersuchungen dann gesellschaftsneutral erscheinen. durch ihre Einseitigkeiten verzerren oder der Interpretation großen Spielraum lassen. vereinfachen bzw. Ein Beispiel möge hierfür genügen:

Unter dem anspruchsvollen Titel "Das Rechtsbewußtsein der 15—17jährigen Berufs- und Oberschülerinnen" wurden 1965 die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung veröffentlicht.²¹ Diese Untersuchung des Rechtsbewußt-

¹⁸ Vgl. zum Zusammenhang von Theorie, Methodologie und Methode G. Stiller, Methoden der sozialistischen Kriminologie, Berlin 1967, und E. Buchholz / R. Hartmann / J. Lekschas, Sozialistische Kriminologie, Berlin 1966 (bes. Teil I).

¹⁹ Vgl. S. Gilen, Das Gewissen. Psychologische Untersuchungen, Göttingen 1956.

²⁰ vgl. P. Trapp, Zur Psychologie des Rechtsempfindens bei Jugendlichen, phil. Diss., Bern 1951.

²¹ Vgl. H.-R. Lückert, Beiträge zur Psychologie der Gegenwartsjugend (Forschungsbericht I), München 1965, S. 199 ff.